

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

4.11.1875 (No. 259)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. November.

Nr. 259.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Telegramme.

† **Berlin, 2. Nov. Reichstag.** Nach Konstituierung der Abteilungen werden in erster Lesung der Gesetzentwurf zur Ausführung des Zinsgesetzes vom 8. April 1874 und der Gesetzentwurf betr. die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in das Arbeitshaus erledigt, in erster und zweiter Lesung der Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Marksteinen, der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Costa-Rica und der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Dekrets vom 29. Dezember 1851 über Schanzenwirtschaften. Der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Reichs-Postwesen vom 28. Okt. 1871 wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen, nachdem der General-Postdirektor die von mehreren Rednern geäußerten Bedenken und Einwendungen bekämpft und auf die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Post und Eisenbahn hingewiesen hat.

† **Berlin, 2. Nov. Die „Post“ vernimmt:** Der bei der Diskussion über die Reformbedürftigkeit des Eisenbahnwesens in den Vordergrund getretene Gesichtspunkt, daß die Eisenbahnen vor Allem als öffentliche Verkehrsanstalten anzusehen seien, und die sonstigen für und wider hervorgehobenen Momente hätten in maßgebenden Kreisen Beachtung gefunden und sei dabei auch zur Sprache gekommen, inwiefern eine Lösung der Frage durch die Erweiterung der Eisenbahnen Seitens des Reichs herbeigeführt werden könne. Eigentliche offizielle Verhandlungen hätten jedoch in keiner Weise stattgefunden; die bezüglichen Zeitungsnotizen seien völlig unrichtig.

† **Wien, 2. Nov. Die „Wiener Abendpost“** reproduziert den Artikel des russischen amtlichen Blattes und bemerkt dazu: Der Artikel enthalte nicht nur nichts, was zu der bisherigen Aktion der Kaiserinmächte und des übrigen Europa im Gegensatz käme, sondern sei sogar vielmehr eine Bestätigung der Richtung und Zwecke dieser Aktion, deren friedliche Tendenzen und Bedeutung sowohl für die wahren Interessen der Pforte als der christlichen Bevölkerung der Türkei er auf's schärfste und unzweifelhaftig hervorhebe. Der Artikel interpretire allerdings die gegenwärtig schwelenden diplomatischen Auseinandersetzungen, kündige aber keineswegs eine neue Phase der politischen Situation oder eine Veränderung der Haltung Rußlands gegenüber der neuen Sachlage an.

† **Madrid, 2. Nov. Die spanische Regierung** hat am 25. Okt. die Ausrüstung von fünf Panzerschiffen und zehn Fregatten für Cuba befohlen.

† **London, 2. Nov. Dem „Reuter'schen Bureau“** wird aus Philadelphia vom 1. Nov. gemeldet, daß das signierte Memorandum der Regierung der Vereinigten Staaten bezüglich der Cuba-Frage im Laufe des Monats September an den Gesandten der Union in Madrid abgegangen sei. Die Verzögerung der Beantwortung habe in Washington Beunruhigung hervorgerufen und treffe man in Folge dessen Anstalten, die nordamerikanische Flotte anscheinlich zu verstärken.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Nov. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztag u. A. die nachbenannten Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: Den General v. Quistorp, Kommandant von Driedenhausen; den Obersten v. Leszynski, Chef des Generalstabs des IV. Armeecorps; die Obersten Sasse, Kommandeur des 1. bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 14, v. Rauch, Kommandeur des 1. bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, und den Obersten a. D. v. Peterzell in Karlsruhe; den Major v. Spuler vom bad. Fuß-Art.-Bataillon Nr. 14; die Premierlieutenanten Zipse vom bad. Fuß-Art.-Bataillon Nr. 14, Kirchgerner vom bad. Fuß-Art.-Bataillon Nr. 14 und v. Yorke vom 1. bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109; den Rittmeister der Landwehr Frhrn. Schilling v. Canstatt; die Secondelieutenanten Beck vom 1. bad. Feld-Art.-Regiment Nr. 14, Bottlinger von demselben Regiment, Marschall v. Sulici vom 1. bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, v. Vogelvang vom Magdeburgischen Infanterieregiment Nr. 67, Fritz vom 1. Oberschlesischen Infanterieregiment Nr. 22, Hager, Vac, Pachnio und Schulze von demselben Regiment;

ferner: den Amtmann Föhrenbach von Neustadt, den Zollinspektor Wegler von Freiburg, den Pfarrer Schultes von Felmshelm, den Oberhofgerichts-Rath Hufschmid von Mannheim, den Geheimrath Walli von Karlsruhe, den Bezirksarzt Krall von Lahr, den Stadtdirektor Engelhorn von Freiburg, den Amtmann Müller von Landersbach, den Amtmann Haape von Heidelberg, den Forstinspektor Beckmann von Mastatt, den Gerichtsnotar Sauer von Pforzheim, den Postdirektor Queiser von Mannheim, den Bezirksforstmeister Fadelmann von Rothensfeld, den Staatsanwalt von Sulz von Karlsruhe, den Hilfslehrer Warth am Polytechnicum, den Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Bagelin von Effenburg, den Regierungsrath Zittel von Karlsruhe, den

Professor Holdermann von da, den Apotheker Dorn in Tiefenbronn, den Oberamtsrichter Nebenius von Karlsruhe, den Kreisgerichts-Rath Heimerdingen, den Oberregisseur Fischer, den Oberrechnungsrath Schlegler, den Oberbürgermeister Lauter, den Bezirks-Bauinspektor Serger, sämmtlich von Karlsruhe, den Professor Dr. Hegar von Freiburg, den Hoforganisten Varner, den Seminarlehrer Dr. Berger, den Professor Meyer, den Professor Rodenberg und den Oberlehrer Siegel von Karlsruhe, den Geh. Hofrath Professor Gegenbauer, den Oberbibliothekar Professor Dr. Zangemeister und den Professor v. Kuhn aus Heidelberg, den Amtsrichter Freiherrn v. Stockhorn von Bruchsal, den Bezirks-Bauinspektor Schäfer und den Hauptlehrer Röß von Heidelberg, den Professor Meidinger von Karlsruhe.

Die Audienz währte bis 3^{1/2} Uhr Nachmittags.

* **Berlin, 31. Okt.** Nach der neuen Zusammenstellung der Bestimmungen für die Mannschaften der Reserve und Landwehr und die zur Disposition beurlaubten Mannschaften haben dieselben unter Anderem dienstlichen Befehlen ihren Vorgesetzten und Gestaltungsstellen unbedingt Folge zu leisten. „Inbesondere ist es ihre ehrenvolle Bestimmung, sich zur Verteidigung des Thrones und des Vaterlandes zu stellen.“ Bei Anbringung dienstlicher Gesuche und Beschwerden sind die Mannschaften des Beurlaubtenstandes verpflichtet, den vorgeschriebenen Dienstweg einzuhalten. Dergleichen sind sie im dienstlichen Verkehr mit ihren Vorgesetzten, oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, der militärischen Disziplin unterworfen. Mannschaften, welche innerhalb des Kompaniebezirks ihren Aufenthaltsort wechseln, haben dies innerhalb 14 Tagen dem Bezirksfeldwebel zu melden. In größeren Städten sind Wohnungsüberänderungen in denselben binnen gleicher Frist demselben anzuzeigen. Mannschaften des Beurlaubtenstandes können ungehindert verreisen, haben jedoch dem Bezirksfeldwebel den Antritt der Reise und die Rückkehr von derselben zu melden, sobald diese eine vierzehntägige Abwesenheit vom Aufenthaltsorte zur Folge hat. Bei jeder Meldung zur Reise hat der Betreffende anzugeben, durch welche dritte Person während seiner Abwesenheit etwaige Befehle an ihn befördert werden können; „er bleibt jedoch der Militärbehörde gegenüber allein dafür verantwortlich, daß ihm jede Ordre rechtzeitig zugeht.“ Fällt in die Zeit der Reise eine Uebung, so ist der Reservist oder Landwehrmann verpflichtet, einer an ihn ergehenden Gestaltungsordre zur Uebung unbedingt Folge zu leisten, und er muß einer solchen gewärtig sein, wenn er nicht vor Antritt der Reise auf seinen Antrag von der Uebungnahme an der Uebung ausdrücklich dispensirt ist. Mannschaften, welche im Auslande ihren Aufenthaltsort nehmen, haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Gestaltungsordres ihnen zu jeder Zeit zugestellt werden können. Bei eintretender allgemeiner Mobilmachung haben sie sich unverzüglich in das Inland zurückzubewegen und sich bei demjenigen Landwehrbezirks-Kommando zu melden, in dessen Kontrolle sie stehen oder welches sie vom Auslande her am leichtesten erreichen können. Mannschaften, welche auf Wanderschaft gehen wollen, haben sich bei dem Bezirksfeldwebel abzumelden und sind während der Wanderschaft von weiteren Meldungen befreit. Sobald jedoch der wandernde Reservist oder Landwehrmann an einem Orte innerhalb Deutschlands in Arbeit tritt, hat er sich bei dem Bezirksfeldwebel seines neuen Aufenthaltsortes zu melden. Tritt er an einem Orte außerhalb Deutschlands in Arbeit, so hat er dies seinem bisherigen Bezirksfeldwebel zu melden. Wer die vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird „disziplinarisch“ mit Geldstrafe von 1 bis 60 M. oder mit Haft von 1 bis 8 Tagen bestraft. Wer sich der Kontrolle entzieht und seine Dienstzeit damit unterbricht, muß die veräumte Dienstzeit nachholen. Im Frühjahr, in der Regel zwischen dem 1. und 15. April, findet für alle Reservisten und im Herbst, in der Regel zwischen dem 1. und 15. November, für alle Reservisten und Landwehrmänner eine Kontrollversammlung statt. Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte von derselben abgehalten wird, muß durch ein Attest der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden. Reservisten, welche im Frühjahr bis spätestens 15. April, sowie Reservisten und Landwehrmänner, welche im Herbst bis spätestens 15. November keine Aufforderung zur Kontrollversammlung erhalten haben, auch nicht von letzterer dispensirt waren, sind verpflichtet, sich zu den angegebenen Fristen mündlich oder schriftlich bei dem Bezirksfeldwebel zu melden. Wer zur Uebung einberufen, jedoch auf Grund häuslicher, gewerblicher oder amtlicher Verhältnisse von derselben befreit zu werden wünscht, hat, unter Einreichung einer obrigkeitlichen Bescheinigung, sein Gesuch dem Bezirksfeldwebel vorzutragen. Erhält er vor Anfang der Uebung keinen Bescheid, so muß er sich stellen. Schon einmal Berücksichtigte können nicht befreit werden. Die Nichtbefolgung der Ordre oder der öffentlichen Aufforderung zur Kontrollversammlung wird disziplinarisch, zu den größten Uebungen aber in der Regel gerichtlich bestraft. Die zur Disposition ihres Truppenteils Beurlaubten haben sich bis zur Beendigung ihres dritten Dienstjahres jeder Zeit

zur Wiedereinberufung bereit zu halten. Zum Wechsel des Aufenthaltsortes bedürfen sie der Genehmigung ihres Landwehrbezirks-Kommandeurs. Zuwiderhandelnde ruft er unverzüglich zum aktiven Dienst ein.

* **Berlin, 1. Nov.** Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ lautet das Schreiben der elf Ausschußmitglieder des Landesökonomikollodiums an den Fürsten Bismarck folgendermaßen:

Berlin, 13. Oktober 1875. Durchlaucht! Die unterzeichneten elf Männer haben als Vertreter der elf königl. preussischen Provinzen, den Ausschuss des königl. preussischen Landesökonomikollodiums bildend, auf Verufung ihres Hrn. Ressortministers im Namen der von ihnen vertretenen Landwirtschaft demselben nach eingehender Beratung beiliegenden Antrag unterbreitet. Die Unterzeichneten haben das feste Vertrauen, daß innerhalb der ihnen zustehenden Kompetenz unser Herr Minister auf das Kräftigste hier für den erbetenen Einfluß einsehen und thätig sein wird. Die Unterzeichneten haben aber auch den Umstand ihres Besammenseins und ihres einmütigen Einverständnisses über eine für die Stellung der Landwirtschaft im staatlichen Leben so hochwichtige Frage nicht unbenutzt lassen wollen, um auch Ew. Durchlaucht sich zu nähern, dessen mächtiger, weitreichender Einfluß auf die Gestaltung unserer deutschen Volkspolitik, sowie das der Landwirtschaft in verschiedenen dankbar begrätzten Kundgebungen stets ausgesprochene wohlwollende Interesse uns zu dem Wunsche ermuntert, auch Ew. Durchlaucht gegenüber Zeugnis von der uns im Vereinstreten und durch sonstige Wahrnehmung bekannt gewordenen Ueberzeugung des weitaus größten Theiles unserer Berufsangehörigen abzulegen. Wir dürfen, indem wir dies unternehmen, Ew. Durchlaucht diese Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die preussische Landwirtschaft mit Freuden nicht nur den Zeitpunkt begrüßt, der die ihnen direkt und indirekt schädlichen Eisenzölle gesetzlich in Fortfall bringt und eine Aenderung dieses Gesetzes zu Gunsten auch nur vorübergehender Prolongation dieser Zölle als eine bedauernswürthe rückläufige Bewegung unserer Volksgesetzgebung ansehen würden, sondern daß dieselben auch über diesen Einzelfall hinaus eine Fortentwicklung der Volksgesetzgebung nur dann als eine heilsame erwarten dürfen, wenn dieselben sich unter dem Einflusse der leitenden Gedanken der durch internationale Handelsverträge von Ew. Durchlaucht selbst eingeleiteten Handelspolitik vorwärts bewegt. Mit hochachtungsvoller Verehrung zeichnen sich Ew. Durchlaucht ganz gehorsamt die Mitglieder des Ausschusses des königl. preuss. Landesökonomikollodiums: Bodelmann für Schleswig-Holstein, v. Hagen für Pommern, v. Herford für Mark Brandenburg, v. Rod für Westfalen, Lehmann für Posen, v. Lenthe für Hannover, v. Nathusius-Königshorn für Sachsen, vom Rath für Rheinland, Richter für Provinz Preußen, Frhr. v. Richterhofen für Schlesien, Wendelsaat für Hessen-Nassau.

* **Berlin, 1. Nov. Die „Nat.-lib. Korresp.“** schreibt:

Die neulich auch von uns erwähnte Nachricht, daß dem Reichstage wahrscheinlich ein Gesetzentwurf über das Professionswesen zugehen werde, wird jetzt von anderer Seite als vollständig unbegründet hingestellt. In parlamentarischen Kreisen wird jedoch auch heute noch mit Bestimmtheit erzählt, daß ein derartiger Gesetzentwurf im preussischen Kultusministerium vorbereitet sei und in aller Kürze zunächst an das Staatsministerium gelangen werde. Ueber den Inhalt des Entwurfs verlautet, daß er Professions „außerhalb“ der Kirchen einfach verbiete und die Strafen für die Uebertretung dieses Verbotes festsetze.

* **Berlin, 1. Nov.** Die Zahl der Petitionen, welche bei dem Reichstage eingegangen sind, beläuft sich bereits auf gegen 300, wovon der dritte Theil der Justizkommission überwiesen worden ist. Davon beziehen sich etwa 60 auf den Zolltarif, 20 auf Bewilligung von Invalidenpensionen, ein paar Duzend auf Gehaltsverbesserungen, vereinzelte auf Aufhebung des Zinszwanges, auf den Auktionsbetrieb, auf Beschwerden über die Justiz, auf die Vörsensteuer und die Erhöhung der Brausteuer. — Die 13 Mitglieder des Reichstages, welche in der vorigen Session wegen Meinungsverschiedenheit in der Militärfrage aus der Fortschrittspartei ausgeschieden sind, haben beschlossen, auch in der jetzigen Session zwanglos in einer Gruppe zusammenzubleiben und Stellung zu den einzelnen Gesetzen zu nehmen.

* **Berlin, 1. Nov.** Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. März dieses Jahres über die gegen die Nebel auszuergreifenden Maßnahmen hat der Reichskanzler, wie schon früher gemeldet worden, für die einzelnen Weingebiete ständige Aufsichtsorgane und Sachverständige bestellt, welchen die Beaufsichtigung und Beobachtung der ihnen überwiesenen Gebiete, sowie die Untersuchung der zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle eines muthmaßlichen Auftretens des Insekts obliegt. Alle Beteiligte, sowie besonders die landwirtschaftlichen und Gartenbau-Vereine, sollen außerdem darauf hingewiesen werden, wie sehr es in ihrem Interesse liegt, den vorerwähnten Kommissarien wie den betreffenden Bezirksregierungen durch Mittheilung alles Dessen, was in Bezug auf das Vorhandensein des Insekts zu ihrer Kenntniß gelangt, und durch bereitwillige Erfüllung etwaiger Anforderungen an die Hand zu gehen. Auch sind die nöthigen Einrichtungen getroffen, damit Personen, welche sich eine spezielle Fertigkeit im Auffuchen und Erkennen des Insekts und der durch dasselbe veranlaßten Krankheitserscheinungen an der Rebe erwerben wollen, in den an der Obst- und Weinbau-Vereinigung in Geisenheim unentgeltlich abzuhalten-

den Unterrichtskursen die nötige Ausbildung erlangen können. Das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Personen, welche für den erwähnten Zweck ausgebildet sind, ist für den Fall eines etwaigen Auftretens der Reblaus-Krankheit dringend notwendig, und es liegt somit, wie weiter hinzugefügt wird, im besonderen Interesse der Vereine und Weinbergbesitzer, für die Ausbildung solcher Personen rechtzeitig Sorge zu tragen, event. die dazu erforderlichen Beihilfen an die Auszubildenden herzugeben. Sollte in einzelnen, besonders geeigneten Fällen die Unterstützung des Staates in Anspruch genommen werden, so können die Regierungen derartigen Anträgen, so weit irgend möglich, stattgeben, bezw. derartige Gesuche dem Minister für landwirtschaftlichen Angelegenheiten befürwortend vorlegen.

Berlin, 2. Nov. (Reichsanz.) Wenngleich das Befinden Sr. Maj. des Kaisers sich in erfreulichster Weise bessert, so haben Allerhöchstdieselben auf ärztliches Anraten doch von der Beiröschung an der heutigen Subertusjagd Abstand genommen und werden auch den bereits angekündigten Besuch bei dem Herzog von Sagan nicht zur Ausführung bringen, noch an den bei Ohlau stattfindenden Jagden Theil nehmen. Die Subertusjagd ist trotzdem in der üblichen Weise unter Theilnahme der königl. Prinzen und der geladenen Gäste vor sich gegangen. Ebenso werden die bei Ohlau festgesetzten Hofjagden durch den Kronprinzen, die Prinzen Karl und Friedrich Karl, sowie den Prinzen August von Württemberg und die geladenen Gäste programmgemäß abgehalten werden. Die Prinzlichen Herrschaften werden mit der Kronprinzessin auch der Einladung des Herzogs von Sagan Folge geben. Das bereits mitgetheilte Reiseprogramm ändert sich nur insoweit, als Donnerstag, 4. Novbr., die Abreise der höchsten Herrschaften von Sagan erst Nachmittags 5 Uhr stattfindet und der Anbruch in Ohlau um 8 Uhr entgegengesetzt wird. In Breslau wird um 7 Uhr 25 Minuten ein Aufenthalt von 5 Minuten genommen.

Berlin, 2. Nov. Der Kaiser unternahm heute die erste Ausfahrt nach seiner Wiebergenebung von der jüngsten Unfähigkeit. Die Nachrichten über das Befinden Höchstselben lauten sehr günstig. Se. Majestät ist zu der Verzichtleistung auf den Besuch in Schlessien nicht durch noch andauerndes Unwohlsein, sondern lediglich durch die Erwägung bestimmt worden, bei dem kalten und windigen Wetter sich nicht den Anstrengungen von Jagdpartien auszusetzen.

Köln, 1. Nov. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß vier katholische Geistliche aus hiesiger Stadt, nämlich drei Domherren und ein Dompfarrer, der königlichen Staatsregierung eine von dieser für ausreichend gehaltene Erklärung rücksichtlich der Befolgung der Staatsgesetze abgegeben haben, und daß hierauf der Hr. Minister der geistlichen Angelegenheiten auf Grund des § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. April d. J. die Wiederaufnahme der Leistungen aus Staatsmitteln an dieselben vom 1. Juli d. J. ab verfügt hat. Wenn Mitglieder des hiesigen Domkapitels selbst, zum Theil unter ausdrücklicher Berufung auf die Bestimmungen des genannten Gesetzes, die fernere Zahlung ihres Gehaltes aus Staatsfonds bei der königlichen Regierung beantragen, so wird dieser Vorgang auf die katholische Geistlichkeit überhaupt, namentlich aber in der Erzdiözese Köln, voraussichtlich von günstigem Einflusse sein und ein nachahmungswürdiges Beispiel bilden. Ueberhaupt scheint das hiesige Domkapitel gegenwärtig in manchen Dingen eine andere Ansicht zu haben, als der Hr. Erzbischof Paulus Melchers. Dieser beabsichtigte bei der königlichen Regierung einen Protest gegen seine Ausweisung aus dem hiesigen erzbischöflichen Palais, welches bekanntlich Eigenthum des Staates ist, zu erheben, und so ist denn in dem Kapitel der Antrag gestellt worden, diesem Proteste beizutreten. Das Kapitel soll aber durch Stimmenmehrheit sich dahin ausgesprochen haben, daß es an einer solchen Erklärung nicht Theil nehmen werde.

Strasbourg, 2. Nov. Bei eintretender Winterzeit zeigt auch das hiesige Vereinsleben wieder lebhaftere Thätigkeit. Die hiesigen Arbeiterkreise, in denen destruktive Tendenzen ab und zu wohl auftreten, ohne einen festen Boden gewinnen zu können, scheinen einen ziemlichen Bruchtheil an den „Arbeiter-Fortbildungsvereinen“ abzugeben, der jeden Sonntag Nachmittag um „goldenen Löwen“ dahier Versammlung hält und sich, wie wir hören, unter guter Leitung einer durchaus ernsten und würdigen Erörterung der den Arbeiterstand zunächst berührenden Aufgaben widmet. Daneben hat sich aus den Ueberbleibseln einer „social-demokratischen“ Organisation, die vor bald zwei Jahren von auswärtigen Arbeiteraposteln angefaßt worden war, ein Bruchtheil erhalten, der den Winter über gleichfalls regelmäßige Sonntagsversammlungen abhalten will. Als praktisches Ziel dieser Vereinigung nimmt man die Aufstellung social-demokratischer Kandidaten für künftige Wahlen in Aussicht. Das beschränkte Lokal, das bis jetzt für diese Vereinigungen genügt, scheint neben der schwankenden Leitung derselben dafür zu sprechen, daß der Fortschritt social-demokratischer Ideen hier kein allzu rascher ist. Schon öfter wurde erwähnt, daß im Elsaß das Terrain für derartige Tendenzen mit das ungünstigste für die Social-Demokratie ist. Strasbourg mit seiner geringen Fabrikarbeiter-Bevölkerung und seinen sonstigen Verhältnissen wird in dieser Richtung schwerlich je maßgebend werden. In beiden genannten Vereinen überwiegt bei Weitem das eingewanderte Element, wogegen ältere Vereine derart mit praktischen Zielen, Kranken-, Unterstützungs-, Sterbefällen u. dgl. sich fast ausschließlich auf einheimische Genossen stützen. Dem erwähnten „Arbeiter-Fortbildungsverein“ ist es gelungen, allmählig auch einheimische Arbeiterkreise für seine Bestrebungen zu interessieren. — Nach dem „El. Journal“ ist die Direction des hiesigen Stadttheaters nach dem Uebergange desselben in die städtische Oberaufsicht für das Jahr 1876/77 dem bisherigen Direktor, Hrn. Hestler, übertragen worden.

Mech, 2. Nov. Auch in diesem Jahre war gestern als dem Allerheiligentage der Besuch auf den hiesigen Kirch-

höfen ein sehr lebhafter. Allein auf dem Westkirchhof betrug die Zahl der Besucher viele Tausende. Unordnungen kamen trotz des großen Gedränges nirgends vor. Auch Demonstrationen (das Anbringen von blau-weiß-rothen Fähnchen und Schleifen an einzelnen Gräbern kann höchstens als eine harmlose Kinderei bezeichnet werden) unterblieben, so weit wir beobachten konnten, in diesem Jahre. Aus Frankreich brachten die Bahnzüge zahlreiche, schwarz gekleidete Besucher, meist solche in Folge der Option ausgewanderte Weiger, welche auf einen oder mehrere Tage in die alte Heimath zurückkehrten, um das Allerheiligentag in herkömmlicher Weise zu begehen.

München, 31. Okt. (R. v. u. f. D.) Der König ist in vergangener Nacht mit Extrazug von Berg, bezw. Starnberg hier eingetroffen. Er fuhr bis in die Nähe des Hirchgartens, von wo er zu Wagen den Weg über Nymphenburg zur königlichen Residenz genommen hat. — Die Zahl der Fuldigungs- und Glückwunsch-Telegramme, welche dem König aus Bayern und ganz Deutschland, dann aber auch aus Theilen Europa's, darunter aus England, zugegangen sind, beträgt über 1500!

Aus dem Graßherzogthum Hessen, 2. Nov. Seit das Budget gedruckt vorliegt, ist eine Uebersicht über unsere Finanzlage eher gestattet. Es ist in demselben allerdings ein Ueberschuß von 2,500 M. (rund) herausgerechnet; allein dieser ist nur dadurch ermöglicht, daß neue und erhöhte Steuern von 1,537,716 M. mehr in Einnahme gestellt wurden, als in der früheren Finanzperiode. Außerdem ist ein außerordentliches Budget vorgelegt worden, welches neue Ausgaben im Betrag von 1,151,000 M. (rund) enthält. — Für Territorial-, Fluß- und Dammbau-Kosten sind 24,231 M. mehr vorgesehen als in der verflochtenen Finanzperiode. — Ihre früher ausgesprochene Geneigtheit, die Steuerfreiheit der Pfarren aufzuheben, scheint die Regierung wieder fallen gelassen zu haben, wenigstens ist der befallige Betrag wieder unter der Rubrik „Lasten und Abgänge“ mit 51,245 M. in Ausgabe gebracht. — Zu Büfenborn (Oberhessen) wurde dieser Tage das Rententempelsparhaus unter dem Zusammenströmen zahlreicher Landleute feierlich eingeweiht.

Mainz, 30. Okt. (Köln. Ztg.) Wie aus guter Quelle verlautet, ist die Genehmigung des preussischen Ministeriums von dem Bau der von der hiesigen Ludwigsbahn projektierten Bahn Babenhäuser-Hanau erteilt und auch der Aufschub der Fortsetzung dieser Linie in die Richtung auf Friedberg von dieser und der hiesigen Behörde zugestanden worden. Die für diese Bahn sowie die bereits früher als zur sofortigen Ausführung in Aussicht genommenen Strecken Erbach-Eberbach, Mannheim-Frankfurt mit Abzweigung nach Worms erforderlichen, auf 11,880,000 fl. veranschlagten Geldmittel sollen in 20 Millionen Mark in den ersten Monaten nächsten Jahres mittels Prioritätsanlehen aufgebracht werden. Die Vermittlung des Geschäftes auf dem Geldmarkte ist dem Vernehmen nach einem Darmstädter Bankinstitute à pari und gegen 1/2 Proz. Provision und Factage übertragen worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Nov. Die Drei-Kaiser-Mächte werden die Garantiefolge (Garantie für die verheißenen Reformen) in Konstantinopel in einer Kollektivnote zur Sprache bringen, die wahrscheinlich zugleich eine identische Note ist.

Frankreich.

Paris, 1. Nov. Ein Toulonier Blatt, die „Sentinelle du Midi“, schildert den Hergang des Brandes der „Magenta“ wie folgt:

Toulon ist jochen Zeuge eines furchtbaren Unglücks gewesen: die „Magenta“, eines unserer herrlichsten Panzerschiffe, welches erst gestern in unseren Hafen eingelaufen war, ist heute Nacht ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer ist, wie es heißt, zwischen 12 und 1 Uhr Nachts in der Schiffsküche ausgebrochen; aller Anstrengungen ungeachtet, konnte dem Element nicht Einhalt gethan werden, und 4 Stunden genügt, um nichts von diesem herrlichen Schiffe übrig zu lassen, welches noch gestern so stolz an der Spitze unseres Evolutionsgeschwaders segelte. Um 3 Uhr 35 Min. hörte man einen furchtbaren Knall: die Flammen hatten die Pulverkammer erreicht und ein Regen von Feuer, von Geschossen, von Trümmern aller Art fiel auf den Theil des Mouillon-Viertels nieder. Mehrere zwischen der Rade und der Großen-Tour gelegene Inseln. Der große Platz des Polygons war mit verkokten Holzstücken, verbrannten Papieren und Kleiderstücken übersät, wir sahen dort sogar einen ungeheueren Panzerriegel, der von der Hitze getrieben war und brannte. Eine Panzerplatte war bis auf den Boulevard de la Rivière, zwischen dem Arsenalthor und der Seeartillerie-Kaserne, geschleudert und wenigstens 50 Centimeter tief in das Pflaster eingeleitet worden; auch sollen Stückgelin in der Gegend des Polygons niedergefallen sein. In Folge der Explosion war die Stadt mit einem Schläge in die tiefste Dunkelheit gehüllt, nicht eine Gasflamme blieb brennen. Diese Katastrophe war für Toulon selbst von verheerender Wirkung: im Hafen sind den Gewölbchen, den Cafés und Privatwohnungen alle Spiegel und Fenster zertrümmert worden, die Auslagen der Läden stehen jetzt unter dem Schutze von Schildewachen. In der ganzen Stadt ist vielleicht nicht ein einziges Haus verschont geblieben; der Handelsplatz und das Mouillon haben besonders gelitten, Fenster und Thüren wurden dort zertrümmert, Fensterläden auf die Straße geschleudert. Von 1 Uhr war die ganze Stadt und die Vorstädte auf den Beinen und von den Docks genos die Menge tief ergriffen das schrecklich schöne Schauspiel des Brandes. In diesem Augenblicke (4 Uhr Morgens) ist von dem ganzen großen Schiffe noch ein Stummel des Jodmasses sichtbar.

Paris, 1. Nov., Soir meldete gestern, daß Cabrera am letzten Samstag auf seiner Reise nach London durch Paris gekommen ist. Nach Mittheilungen aus den Kreisen der Erz-Königin hatte er bei seinem hiesigen Aufenthalt Audienzen bei der Königin Isabella, wobei diese ihm zu seinem großen Erfraunen angekündigt haben soll, daß sie die Absicht habe, sich dem Oberhaupte des Hauses Bourbon, dem Grafen von Chambord, und dessen Schoten zu unterwerfen.

Paris, 1. Nov. Die Pariser Friedhöfe waren gestern, Sonntag, und heute, am Allerheiligentage, unter der Gunst eines trockenen und milden Wetters von einer zahlreichen Menschenmenge besucht. Auf dem Montmartre, ehemals dem Stelldichein der republikanischen Demonstrationen, ging an den Gräbern Cavaignac's, der Opfer des 2. Dezember, Baudin's, Alles ruhig vorüber; auf dem Père Lachaise wurden die Neugierigen durch die neuen Momente Amédée Achards, des Architekten Lebas, des Schauspielers Molinou angezogen; das Grabmal Ledru-Rollin schmückte ein ganzer Berg von Kränzen, welche als Inschrift die Worte trugen: Suffrage universel. Auf dem Friedhof von Montparnasse war das junge Grab Edgar Dunein's ebenfalls mit vielen Immortellenkränzen geschmückt.

Paris, 2. Nov. Die schon vor mehr als acht Tagen offiziös angekündigte Abhebung des Maires von Ajaccio ist noch immer nicht im „Journ. officiel“ erschienen. Die „France“ kann über diesen seltsamen Verzug folgende Aufschlüsse geben:

Hr. Buffet hatte auf den ersten Blick erkannt, daß er den compromittirten Beamten unmöglich länger behalten konnte. Da ihm aber vor Allem darum zu thun war, bei den Imperialisten, der Partei der konservativen Partei, die gegenwärtig das nötige Appoint für die Majorität bilden, gut angeschrieben zu bleiben, verzichtete der Vizepräsident des Ministerraths auf den Gedanken, sich hinter einen Beschluß der Militärbehörde zu verbergen: der Maire von Ajaccio war Reservist, er hatte in Uniform einer öffentlichen Versammlung beigewohnt; der Kriegsminister und seine Vertreter würden den Reservisten wegen Begehens zu irgend einer Strafe verurtheilen und der Minister des Innern würde sich dann darauf beschränken, dieses Urtheil zu bestätigen, indem er Hrn. Forcioli seines Amtes entsetze. Auf diese Weise konnte die Gruppe des Appells an das Volk sich nicht erzürnen. Hr. Buffet war durch seinen Kollegen gezwungen worden und von seiner Seite lag kein Akt, keine Maßregel gegen die Imperialisten vor, die in feindseligem Sinne gedeutet werden könnten. Aus diesem Grunde hatte die Agentur Gavas, als sie die Enthebung des Maires von Ajaccio ankündigte, dieselbe damit motivirt, „daß er von der Militärbehörde bestraft worden wäre“. Es ist nur schade, daß diese Voraussetzungen unrichtig waren: es gibt in unserer ganzen Militärgesetz keinen Artikel, welcher die Bestrafung eines Reservisten wegen des Begehens zuläßt, das Hr. Forcioli zur Last gelegt wird. Das beweist schon der Umstand, daß die Kammer nach ihrem Wiedereintritt ein Gesetz, betreffend die Verbrechen und Vergehen der Reserve und der Landwehr angehängen Militärs, zu beschließen haben wird. Wenn also der Maire von Ajaccio seitens der Militärbehörde bestraft worden ist, so geschah das einzig und allein, weil er sich eine Verletzung zu spät in der Kaserne erlaubte. Diesen Fall aber zu einer Erwähnung im „Journal officiel“ auszulassen und als den Grund der Abhebung des Herrn Forcioli hinzustellen, war rein unmöglich. Daraus erklärt sich der Verzug, dessen Jedermann Zeug gewesen ist; daraus auch die Verlegenheit des Ministers des Innern, welcher gezwungen ist, da handelnd aufzutreten, wo er nur den Spruch eines seiner Kollegen ratificiren zu dürfen glaubte. Warum ist Herr Forcioli kein Republikaner: man würde weniger Federlesem mit ihm machen! Schließlich sei noch bemerkt, daß die Linken sicherlich darauf verzichten wird das Ministerium über diesen Gesandnis zu interpelliren, weil die nahe bevorstehende Debatte über das neue Militärjuris-Gesetz eine ganz natürliche Veranlassung zu einer Erörterung bieten wird. In der That bezieht sich Art. 6 auf die Art von Vergehen, dessen sich der Maire von Ajaccio schuldig gemacht hat.

In republikanischen Kreisen ist davon die Rede, daß die vereinigte Linken vor der Eröffnung der Wahlgesetz-Debatte mit folgender Erklärung hervortreten sollen:

Da das Wahlgesetz die wichtigste aller noch erübrigenden Vorlagen ist und das Verfassungsinstitut in sich uns als eine Nothwendigkeit darstellt, so bleibt es im voraus ausgemacht, daß die republikanische Partei in den nächsten Wahlen allen dermaligen Abgeordneten, welche für das Kronprinzementsystem gestimmt haben werden, ihre Unterstützung versagt.

Die ultramontanen Blätter veröffentlichten ein sehr befremdlich abgefaßtes Rundschreiben, in welchem der Bischof von Laval seinen Geistlichen anordnet, dem bekannten Erlaß des Kultusministers gemäß fortan in den Kirchen das „Dominus, salvum fac reipublicam“ singen zu lassen.

Sie werden diese Vorschrift, sagt der Bischof, beobachten, bis etwa die Umstände eine andere Anordnung nöthig machen sollten. Erschrecken Sie nicht zu sehr, m. H., über das Wort: Republik. Möglich, daß die Republik eine vernünftige und rechtshaffene ist und nur rechtshaffene und würdige Seelen für ihre Regierung verwendet. Es hängt von den rechtshaffenen Leuten und von den Christen ab, sich nur Vertreter zu geben, die fest entschlossen sind, das Gute allein zu unterstehen und dem Bösen mit allen ihren Kräften zu widerstreben. Ich bitte und beschwöre Sie, theure Brüder, sich Alle ohne Ausnahme zu den Wahlen, sobald dieselben bestimmt sind, einzufinden und Gott für die zu treffenden Wahlen demüthig um Erleuchtung anzuflehen. Seien Sie Alle recht überzeugt, daß hieron ganz sicherlich das Glück oder Unglück Frankreichs abhängt! Wenn das Endresultat dieses großen Kampfes nicht für Gott ausfällt, wird es unselbstbar für die blinden und verhängnisvollen Gründe alles Guten, für diejenigen ausfallen, welche keinen Gott mehr haben wollen, ihn zurückstoßen, beschimpfen und sich laut versprechen, alle seine Priester zu verjagen, alle seine Kirchen zu schließen, seinen Kultus abzuschaffen. Mein Gott, mein Gott, erbarme dich unser, rette uns vor den Bösen und öffne die Augen den Blinden, welche nicht sehen können oder nicht sehen wollen. — J. Casimir-Alexis-Joseph, Bischof von Laval.

Wie man aus dem „Rapport“ ersehen kann, wollen die Pariser Arbeiter durch Romitès selbst den Mann bezeichnen, welchen der Gemeinderath speziell als ihren Vertreter in den Senat schicken soll. Bisher figurirte auf den Listen, die von den Republikanern in Umlauf gesetzt wurden, als Arbeiterkandidat der Abgeordnete Tola in. Diese Kandidatur scheint aber den Volksführern von Belleville, La Billette u. s. w. nicht zuzugagen und es soll nun, wie der „Rapport“ jagt, „auf breiterer Grundlage“ ein anderer Präkandidat der Pariser Arbeiter ausertoren werden. Ein Name wird noch nicht genannt.

Spanien.

Iran, 30. Okt. (Köln. Ztg.) Am 22. d. M. zog General Reina in Lumbier ein, nachdem er schwache Karlistenabteilungen aus Ripada, Arbonies und Domingo, Dörfern in der Nähe dieser Stadt, vertrieben hatte.

Badische Chronik.

Landtags-Wahlen.

Erste Kammer. Als Vertreter der Grundherren unterhalb der Mürg wurde gewählt: Freiherr v. Gemmingen — Dampf.

Zweite Kammer. Im 36. Wahlbezirk (Karlsruhe Land) wurde gewählt: Regierungsrath Dehert mit 75 Stimmen gegen 61.

Karlsruhe, 3. Nov. Nachdem die Ueberzeugung gewonnen worden ist, daß in dieser Stadt keine das Bedürfnis überschreitende Bauhöflichkeit in den letzten Jahren stattgefunden hat, daß vielmehr angenommen werden kann, es seien so ziemlich alle Wohnungen in der Stadt nahezu wieder besetzt, soll die städtische Leihhaus-Kommission beschließen haben, den Ausbau der inneren Stadt dadurch zu beschränken, daß in den Fällen, in welchen die Statuten der Hypothekbank die Gewährung von Darlehen bis zum Betrage von 80 Prozent des Schätzungswertes auf Neubauten gestatten, auf erste Hypothek die Leihhaus-Kasse darleihen zu 4 Prozent bis zum Betrage der Hälfte des Schätzungswertes gewährt soll.

Karlsruhe, 2. Nov. Wie der „F. B.“ mittheilt, wird Herr Oberbürgermeister Grob zur Uebernahme seines Amtes morgen in dieser Stadt einreisen.

Heidelberg, 1. Nov. Bei der vorgestern vorgenommenen zweiten Immatrikulation wurden wieder 58 Studierende eingeschrieben und 21 weitere vorgemerkt. Von ersteren kommen auf die philosophische Fakultät 34, auf die philosophische 18, auf die medizinische 6 und auf die theologische Fakultät 1.

Karlsruhe, 2. Nov. Heute Vormittag wurde der am 31. Okt. zu Offenburg verstorbenen groß. Oberhofgerichts-Rath a. D. Orientin in Bayer auf dem hiesigen Friedhofe beigesetzt. Der Verordn. im Februar 1798 zu Schutterwald geboren, wurde 1825 als Hofrath bei dem Hofgericht zu Rastatt angestellt, in gleicher Eigenschaft zum Hofgericht in Mannheim versetzt, bei welchem er, 1831 zum Hofgerichts-Rath befördert, bis zum Jahre 1845 in hervorragender Weise thätig war. In diesem Jahre wurde er zum Oberhofgerichts-Rath ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zu seiner im Jahr 1866 erfolgten Pensionierung dem Staat seine Dienste widmete. Von 1845 bis 1868 redigirte Hr. Bayer gleichzeitig mit großer Sorgfalt die Anzeigen der badischen Gerichte. Die letzten Jahre seines Aufenthalts verlebte er nahe seinem Heimathsorte in Offenburg. — Hr. Stadt-Verordn. W. Kasper hat seinen Austritt aus dem Stadtrath angezeigt, wie das „Journal“ und nach diesem der „Anzeiger“ berichtet. Wir können nicht sehr zu gehen, wenn wir diesen Austritt mit dem Ergebnisse der letzten Landtags-Wahl in Verbindung bringen, bei welcher Hr. Kasper im letzten Augenblicke die zuvor beharrlich abgelehnte Kandidatur übernahm, dann aber dem Kandidaten der extremeren Richtung weichen mußte.

Karlsruhe, 2. Nov. (Aus der Strafkammer.) Ein Geschwörer der gefährlichen Sorte wurde heute abgeurtheilt. Im Juli 1870 wurden zwei in Heidelberg wohnhafte Engländer von einem Franzosen, der sich für einen Grafen ausgab,

bedeutende Einkünfte besitzen wollte, aber angeblich sein Geld im Spiel mit dem Gesolge des Kaisers von Rußland verloren hatte und wegen Abwesenheit seines Notars außer Stand war, ein Guthaben von 400 Pfund Sterling zu erheben, der Eine um 102, der Andere um 42 1/2 Pfund Sterling betrogen. Der Thäter wurde in der Person des Julien Marie Pétigny-Garnuchot von Isle sur le Serain (Yonne), einem vielfach bestraften Hochstapler, ermittelt, die Erledigung verzögerte sich aber, da Garnuchot bald darauf wegen großer Betrügereien von dem Wiener Gerichte zu 4 Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden war und erst kürzlich an die badischen Gerichte ausgeliefert wurde. In früherer Zeit war er bereits in Paris und Nizza wegen Betrugs, in Frankfurt, wo er einem Engländer ein Tausendfrankbillet stahl, wegen Diebstahls bestraft worden. Die Strafkammer verurtheilte den jetzt 44 Jahre alten Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

Vom Bodensee, 1. Nov. Die Nachrichten, welche wir vom Mittelrheintal und insbesondere aus dem Amtsbezirk Bahl erhalten, bestätigen, daß auch dort die heurige Weinlese ein überwiegend günstiges Ergebnis herbeigeführt hat; — dieselben thun aber nicht minder zur Genüge dar, daß eine thätlich späte Leser den Interessen der Produzenten wie der Konsumenten in gleicher Maße entspricht. In Neuwieser — der Heimath des trefflichen „Mauerweins“ — begann das diesjährige Herbstgeschäft am 21. Oktober und wird man erst bis nächsten Donnerstag oder Freitag damit ans Ende kommen. Qualitativ dürfte der dortige weiße Wein dem vorjährigen (1874er) nahezu gleichkommen, — der Rothwein dagegen besser werden als 1874. Quantitativ ist letzterer um 1/4 zurück gegen den Ertrag des vorigen Jahres; — in ersterem wird sich wohl die gleiche Zahl ergeben. Nach den statistischen Aufzeichnungen vom vorigen Jahre erzielte Neuwieser 2000 Hektoliter weißen und 566 Hektoliter rothen Wein. Weißer Gewächs (Bergwein) wiegt dort nach Dechste 75 bis 93 Grad, rothes 85 bis 96 Grad. Erst vorgeföhren wurden einige Käufe im Weiswein nach bestimmten Preisen abgeschlossen, von 28 bis 33 fl., ja auch zu 36 und 38 fl. für 150 Liter. Mehrere Käufe sind auf den Mittelpreis bis Weihnachten gemacht worden. Im Rothwein fanden unsere Nachrichten zufolge bis jetzt in Neuwieser noch keine Verkäufe statt. In Eienthal und Affenthal wurden von diesem Gewächs mehrere Käufe bis 60 und 66 fl. per Dhm abgeschlossen. — Umweg wird in Quantität, Qualität und im Preise dem Neuwieser Gewächs gleichkommen. — Der Weinort Barnhals wird neuer in jeder Beziehung etwas zurückstehen, da dort fast ausschließlich der Riesling gezogen wird, welcher bekanntlich vom ungünstigen Wetter im Vorjahre gelitten hatte. — In Neusatz wurde die Weinlese geföhren beendet. Dem Vernehmen nach fanden dort für weißes Gewächs Käufe zu 24 bis 25 fl., — für rothes Gewächs aber zu 34 bis 35 fl. per Dhm statt. Die Quantität fiel dort ungemein reichlich aus.

Bermischte Nachrichten.

Ueber den Stand der Affaire Stroussberg herrscht noch immer völlige Ungewißheit und eine undurchbringliche Vermirrung. Neuerdings verlautet aus Prag, daß die Passiva die Höhe von 25 Millionen erreichen. Baarbestände stehen denselben gar keine gegenüber, ja sogar die Arbeitslöhne sind im Rückstand. Die Bücher geben jedoch keinen Ueberblick über die Lage und außer Dr. Stroussberg dürfte wohl Niemand im Stande sein, die vielfach in einander verwickelten Unternehmungen zu entwirren. Deshalb wünscht auch ein Theil von Stroussberg's Gläubigern in Berlin die Ertheilung eines Moratoriums an den Schuldner und seine Befreiung aus der Schuldhaft in St. Petersburg. Man gibt sich dabei der Hoffnung hin, daß das Finanzgenie des Eisenbahn-Königs einen Ausweg erfinden oder doch die entrichten Unternehmungen möglichst günstig abwickeln werde. Bis zuletzt beschäftigten Stroussberg folgende Unternehmungen: 1) Der Bau der Fortsetzungstrecken der Waaghal-Bahn, gemeinsam mit einer Bankengruppe, welche die auszugebenden und auszugeben Partialobligationen lombardirt hat; 2) der Bau einer Eisenbahn-Strecke in Frankreich, gemeinsam mit dem belgischen Konzeptionsfonds; 3) die Bauvollendung der Meißener-Weidauer Eisenbahn; 4) die Bauarbeiten Waggonfabrik bei Prag, von der gleichnamigen liquidirenden Aktiengesellschaft übernommen; 5) die Herrschaft Jitrow; 6) die Herrschaft Piska in der Provinz Posen; 7) die Elbinger Waggonfabrik, von der in Konkurs getretenen Elbinger Aktiengesellschaft für Eisenbahn-Bedarf angelauft. Hiezu treten nun noch alle jene Objekte, die vor längerer Zeit an eine neugebildete Aktiengesellschaft, die „Aktiengesellschaft für deutsche und böhmische Eisen- und Stahlindustrie“, übertragen hatte und die man jetzt nach dem Zusammenbruch Stroussberg's und der nächstbetheiligten Ludolauer Commerz- und Leihbank wohl wieder als zu derselben Masse gehörig ansehen muß, oder die doch, bei dem wahrscheinlich auch über diese Gesellschaft zu eröffnenden Konkurs, eine in enger Relation zu jener stehende Masse bilden würde. Es gehören hiezu die Eisengrube im Siegener Lande, die Neuhäuser Hütte, beide bis zum Jahre 1871 im Besitze Dr. Stroussberg's, dann die „Deutsche Aktiengesellschaft für Eisen- und Stahlindustrie“ verlaßt und aus deren Liquidationsmasse wieder zurückgelauft; die Marienhütte in Danzig, von einer Gesellschaft 1872 gegründet und aus deren Liquidationsmasse von Dr. Stroussberg erworben; ferner Kohlenbergwerke und Eisengruben in Böhmen, Coaksöfen in Franenthal, die Holzbauer Waggonfabrik u. s. w.

Selbstverständlich ist es außerordentlich schwer, den wirklichen Werth der Stroussberg'schen Besitzthümer festzustellen. Insbesondere entziehen sich die noch unvollendeten Unternehmungen einer oberflächlichen Schätzung. Immerhin sind die Stroussberg'schen Herrschaften so hoch befestet, daß nicht einmal die Hypothekgläubiger ohne Schaden davon kommen werden, geschweige denn, daß noch andere Ansprüche aus ihrem Erlös könnten befriedigt werden. Nach Wiener Blättern sind auf sie in tabular: die Allg. österr. Bodenkredit-Anstalt mit 3 Mill. fl., die Wiener Hypothekbank mit 2,058,000 fl., die Kirchmayer'sche Konsummasse mit 1,144,402 fl., Moriz Simon mit 300,000 Thlrn., die rumanische Eisenbahn-Gesellschaft mit 1,750,000 Thlrn., die Dorumander Union mit 250,000 Thlrn., Josef Jacques mit 75,000 Thlrn., Viktor Herzog von Ratibor und Fürst Hohenlohe mit 125,000 Thlrn., Wentzsch und Schlesinger mit 120,000 Thlrn.

Die Wechselschulden Dr. Stroussberg's in Oesterreich allein betragen 1,405,000 fl. Aus der jetzt fallig gewordenen Commerz- und Leihbank in Mostau soll er Summen im Betrage von 6 Mill. Rubel gezogen haben.

Die Arbeiterfrage in den Stroussberg'schen Fabriks-Etablissements macht der Regierung bereits Schwierigkeiten. Es wird zwar noch fortgearbeitet, aber der Umstand, daß Stroussberg theilweise nur als Pächter

der Fabriken erscheint, erschwert ein Arrangement. Die politischen Behörden sind bereits angewiesen, im Falle der Kündigung in den Stroussberg'schen Etablissements die fremden beschäftigungslosen Arbeiter nach ihrer Heimath abzuschicken, bei den einheimischen und zuständigen aber der Gemeinde die Versorgung zur Pflicht zu machen.

Nachricht.

Paris, 2. Nov. Eine karlistische Depesche aus Genèdave bestätigt die Nachricht, daß Saballs auf Befehl des Don Carlos verhaftet und mit Dorregaray vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte, weil sie die fortgesetzte Behauptung Cataloniens gefährdeten.

Madrid, 2. Nov. Die Karlisten haben das Thal Balmaleda geräumt, um sich in den nördlichen Provinzen zu konzentriren.

Ragusa, 2. Nov. Aus slavischer Quelle wird gemeldet: Der befestigte Platz Besquii hat sich am Sonntag einer Insurgentenabtheilung unter Lazoro Socitich ergeben.

New-York, 3. Nov. Von den gestrigen Wahlen liegen bis jetzt folgende Resultate vor: In Mississippi beträgt die demokratische Mehrheit 10,000 Stimmen. Jefferson Davis' Wahl zum Senator in Maryland. Die Republikaner erhielten in Massachusetts eine Majorität von 10,000, in Minnesota von 6000, im Staate New-York von 10,000, in Pennsylvania von 25,000 Stimmen. Wisconsin wählte republikanische Staatsbeamte, Virginien eine konservative Legislatur, in New-Jersey ist eine republikanische Majorität in der Legislatur.

Frankfurter Kurszettel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 3. Nov., die übrigen vom 2. Nov.)

Table with columns for various securities and prices, including 'Frankfurter Kurszettel' and 'Staatspapiere'.

Table titled 'Aktien und Prioritäten' listing various banks and their shares, such as 'Badische Bank', 'Frankf. Bankverein', etc.

Table titled 'Auc.' listing various auction items and prices.

Table titled 'Wechsel' listing exchange rates for various locations like London, Paris, and Vienna.

Berliner Börse 3. Novbr. Kreditation 336.50, Staatsbahn 486.50, Lombarden 180, Disc. Commanbit 117.50, Tendenz: ruhig.

Donnerstag 4. Nov. 4. Quartal. 121. Abonnementsvorstellung. Logengrin, große Oper in 3 Akten, von Rich. Wagner. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 5. Nov. 4. Quartal. 122. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Die Neuwermählten, Schauspiel in 2 Akten, nach dem Schwedischen. Zum ersten Mal: Ein passionirter Raucher, Schwan in 1 Akt, von A. Günther. Anfang 1/2 7 Uhr.

Todesanzeige
 B. 992. Wiesloch. Entfernten Freunden und Bekannten gebe hiemit die traurige Nachricht, daß unsere gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter **Sophie Ziegelmeyer Weib,** geb. Sieber, nach langem und schwerem Leiden in einem Alter von 67 Jahren diesen Morgen sanft entschlafen ist. Wiesloch, den 2. Novbr. 1875. Im Namen der Hinterbliebenen: Karl Bronner.

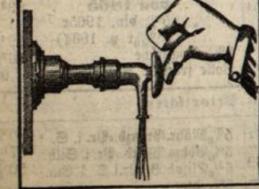
B. 995. 1. In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zeitfaden
 beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung und mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Fortgesetzt bis auf die neueste Zeit von Dr. Joseph Beck, Groß. Badischem Geheimen Hofrath.

Einundzwanzigste, verbesserte Auflage. Preis M. 1. 50 Pf. Karlsruhe, Anfang November 1875. G. Braun'sche Hofbuchdruck.

Wm. KNAUST
 IN WIEN,
 II., Miesbachgasse Nr. 15.
 gegenüber dem k. k. Angarten.

Knaust's Sparventil,
 selbstthätig,
 ohne Stosswirkung schliessend.
 Für Wandausläufe,
 für Brunnenständer.



B. 983. 2. Ein leistungsfähiges **Emmenthaler Käse-Exporthaus** sucht für Karlsruhe und Umgegend einen tüchtigen **Warenhelfer.** Offerten unter C 327 befördert die Annoncen-Expedition (M-3502-Z) Rudolf Mosse, Bern.

Offene Commissionsstelle.
 B. 982. 2. Ein angeheurer Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kontor und Magazin sogleich zu engagiren gesucht. Offertbriefe unter S. 5 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Buchbinder gesucht.
 B. 991. Ein gelehrter Buchbinder oder Cartonage Arbeiter findet als Beauftragter fabriksmäßiger Arbeiter in einer Apotheke sofort und dauernde Anstellung. Adressen unter 77 an die Expedition dieses Bl.

Mühle-Versteigerung in Landshausen.
 B. 974. 2. Nr. 806. Auf das erledigte Erbtheil des zu Wiesloch bürgertlich gewesenen, zu Samarang in Ostindien in Dienst gestandenen Sanitätsmajors Herrn Johann Martin Feldmann lassen dessen Erben ihre in ungetheilte Gemeinschaft eigenthümlichen Liegenschaften auf Landshausen Gemeindegemeinschaft zum drittenmal an die Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigern. Beschreibung der Liegenschaften. 46 Ar 71 Meter Wiesen, Gemüsegarten, Hofraute und Bach mit einer Mühle, welche enthält: eine Wasserröhre, einen Mahlgang und einen Gerbengang, daran eine Delmühle, Schener, Stall, Keller und Schweineställe, gelegen auf der Gemarkung Landshausen im Thal, neben dem Gemeindegeweg und Aufstöß. Aufschlag 300 fl. oder 5142 M. 86 Pf. Fünftausend einhundert vierzig zwei Mar 86 Pf.

Tagfahrt zur Versteigerung haben wir auf Montag den 15. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhause zu Landshausen anberaumt, und es liegen die Versteigerungsbedingungen ebenfalls zu Jedermanns Einsicht auf Landshausen, den 29. Oktober 1875. Bürgermeisteramt. Hermann vdt. Rathschreiber. Pottiez.

B. 993. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Darlehens-Kasse.
 Stand am 31. Oktober 1875.

Activa.		Passiva.	
M.	Pf.	M.	Pf.
Kassenbestand in Baar . . .	4,220 2	Ausgegebene Darl.-Kassen-Scheine . . .	4,114,285 72
in Darlehens-lasenscheinen . . .	213,428 57	Hievon ab: die bis jetzt zur Vernichtung abgelieferten . . .	3,771,505 72
Hypothekendarlehen * . . .	102,119 83	Rest + . . .	342,780 —
Faustpfanddarlehen ** . . .	28,554 30	Diverse Creditoren . . .	5,542 72
Diverse Debitoren . . .	—		
	348,322 72		348,322 72

* Der Schätzungswerth der sämtl. verpfändeten Liegenschaften beträgt 395,765 15
 ** Der Coursverth der Staats- und anderen Wertpapiere beträgt 139,187 92
 † Im Umlauf befindliche Darlehenslaffenscheine 129,351 43
 Mit dem 1. Juli 1872 hat die Einlösung der Darlehenslaffenscheine gegen Baar begonnen. Diefelbe findet bei unserer Hauptkaffe bei der Rheinischen Creditbank, in Freiburg, Konstanz und Heidelberg bei den Filialen dieser Bank statt, wie auch die badische Bank in Mannheim die Scheine anzunehmen die Gefälligkeit hat.
 Die gesetzliche Verbindlichkeit der Versorgungsanstalt zur Einlösung dauert bis zum 31. Dezember 1877.
 Gemäß Art 18 des Reichs-Münzgesetzes können übrigens die Darlehenslaffenscheine, da sie nicht auf Reichswährung lauten, nur noch bis zum 1. Januar 1876 in Umlauf bleiben.
 Karlsruhe, den 2. November 1875.
 Der Verwaltungsrath.
 R u t h. Rheinbold.

B. 997. Dienstag den 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die ordentliche **Generalversammlung der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe** in deren Fabrikgebäude stattfinden, wozu die Herren Aktionäre mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die unter § 16. l. der Statuten bezeichneten Gegenstände: die Abnahme der Rechenschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Verfüzung der hieran sich knüpfenden Maßregeln, für die Tagesordnung bestimmt sind. Karlsruhe, den 4. November 1875.
 Der Vorstand.
 B. 980. 2. U r i c h.

Institut Spies, Stephanienstr 38, Karlsruhe.
 Cursus für Einjährig-Freiwillige.
 Der Unterricht wird von jetzt ab mit Berücksichtigung der neuen, erhöhten Anforderungen erteilt. — Junge Leute, die an dem bereits begonnenen Cursus noch Antheil zu nehmen wünschen, wollen sich baldigst melden.
 B. 980. 2. U. Spies, Rector.

B. 996. Mannheim.

Stand der Badischen Bank
 am 31. October 1875.

Activa.		Passiva.	
Metallbestand . . .	M. 17,987,624 29	Grundcapital . . .	M. 18,000,000 —
Reichslaffenscheine . . .	86,925 —	Reservefonds . . .	1,275,639 77
Noten anderer Banken . . .	3,886,623 25	Umlaufende Noten . . .	30,591,000 —
Wechselbestand . . .	23,503,370 —	Täglich fällige Verbindlichkeiten *) . . .	1,574,174 31
Lombard-Forderungen . . .	3,431,417 15	Ankündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten . . .	—
Efficien . . .	97,192 02	Sonstige Passiva . . .	1,211,591 89
Efficien des Reservefonds . . .	1,248,222 56		
Sonstige Activa . . .	2,911,031 50		
	M. 62,652,405 77		M. 62,652,405 77

Die zum Incasso gegebenen noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen M. 1,034,050. 84 Pf.
 *) Woonen M. 1,548,771. 45 Pf. in per 1. October 1875 eingerufenen Gulden-Noten.

B. 967. 3. Karlsruhe.
Commis- u. Lehrlings-Stelle.
 In einem hiesigen frequenten Spezereigeschäft findet ein angeheurer Commis, der in dieser Branche schon gearbeitet hat, sogleich Stelle. Ebendasselbe ist eine Lehrlingsstelle unter ganz günstigen Bedingungen offen. Kost und Logis im Hause. Geh. Offerten besorgt die Exped. d. Bl. unter Nr. 800.
 B. 1000. 1. Acheru.
Aechte große Holländer Kanarienvögel hat zu verkaufen A. Verwardt, Schneidermeister in Acheru.

Rigi = Vieh = Versteigerung.
 Am Mittwoch den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Hof Nägelsdorf bei Barnhäst 6 sprunghafte Farren, 7 trachtige Kinder und 2 Kühe, sämtliche der schweren Einspänner-Race angehörend, öffentlich versteigert. Nägelsdorf, den 28. Oktober 1875. Ch. Mellertio.

B. 994. Rastatt.
Feuerlöschreg istenbetreffend.
 Die Stadtgemeinde Rastatt bedarf zur Ergänzung ihrer Borräthe 100 Stück Feuerlöschreg isten.
 Angebote mit Muster und Preisangabe werden innerhalb 14 Tagen franko erbeten und wird bemerkt, daß die Muster um den Angebotspreis bezogen werden.
 Rastatt, den 29. Oktober 1875. Der Gemeinderath. Sallinger. vdt. Bauer.

Bürgerliche Rechtspflege.
 B. 601. Nr. 7862. Weinheim. Michael Schmitt von Heiligkreuz erwarb durch Vermögensübergabe seiner Eltern vom Jahr 1857, der Wälder Valentin Schmitt Eheleute, ein Grundstück in der Gemarkung Großschachen, 36 Morgen Kellersberg, bestehend aus ca 3 Viertel 36 Ruthen Weinberg, 2 Morgen Ackerfeld und 3 Morgen Wald, einer. Johannes Mayer und Franz Beck, anderl. Heinrich Correll, mitn. Thalweg, oben Georg Ulmer, bezüglich besessen es an einem Eintrag zum Grundbuch manglt.
 Es werden nun alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier geltend zu machen, indem solche sonst dem Michael Schmitt von Heiligkreuz gegenüber für erledigt erklärt würden.
 Weinheim, den 29. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.
 B. 595. Nr. 10,495. Durlach. Unter Bezug auf die Aufforderungsverfügung vom 24. Febr. v. J., Nr. 2283, werden die nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche auf die in jener Verfügung näher bezeichneten Liegenschaften dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für verloren erklärt.
 Durlach, den 26. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt. Erb.
 B. 605. Nr. 37,281. Mannheim. Gegen Katharina Schwab, ledig, von hier haben wir Sant erkannt, und es wird unnermehr zum Nichtigstellungs- und Vorurtheilsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 25. November, Vormittags 11 Uhr.
 Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an

die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlagergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ermennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zur empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst gefahren sollen, widrigenfalls alle weitem Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger; deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugeseht werden.
 Mannheim, den 29. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. U r i c h.

Vermögensabsonderungen.
 B. 602. G. Nr. 5113. Waldshut. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Wirts August Deuchler von Hilaringen, Manette, geb. Högner, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulondern.
 Dies wird zur Kenntniz der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
 Waldshut, den 28. Oktober 1875. Großh. bad. Kreisgericht. Junghans. Wechtold.
 B. 604. Nr. 26,267. Freiburg. Karl Widmann von Freiburg, welcher seit 1845 keine Nachricht von sich gegeben hat und seit noch längerer Zeit abwesend ist, wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls derselbe für verfallen erklärt werden soll. Freiburg, den 28. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Graef.

Entmündigungen.
 B. 598. Nr. 13,065. Lahr. Durch Erkenntnis vom 3. ds. Mts., Nr. 11,873, wurde Abraham Efinger von Friesenheim, Sohn des verstorbenen Moses Efinger, entmündigt und ist nun demselben in der Person des Handelsmanns Josef Greilheimer von dort ein Vormund bestellt worden.
 Lahr, den 28. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Ehrhart.
 B. 586. 2. Nr. 6198. Waldkirch. Der Großh. Pfiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 29. August 1874 im Alter von 19 Jahren in Ebbe Bate in Eglang verstorbenen ledigen Uhrmachers Edmund Fehrenbach von Altmonsdorf gebeten. Diesem Besuche wird entsprochen, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.
 Waldkirch, den 29. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Erbenverweisungen.
 B. 600. Nr. 23,080. Bruchsal. Da an die diesseitige Anordnung vom 6. v. Mts., Nr. 18,369, keine Einsprachen erhoben wurden, so wird nunmehr Philipp Breit Witwe, Magdalena, geb. Kalus, von Jorsch, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
 Bruchsal, den 29. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. von Stockhorn. Aug. Schneider.
 B. 603. Nr. 21,888. Offenburg. In D. J. 69 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: „Johann Felsenmayer“ von Donauheim wurde als Precursor der Firma „Heinrich Kraler in Offenburg“ bestellt.
 Offenburg, den 30. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Saur. Wolpert.

Berm. Bekanntmachungen.
 B. 999. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Am 10. November l. J. wird die diesseitige, Gernersheim gegenüberliegende Per-

Definitive Aufforderung Die Grund- und Pfandbüchereinerung in Cubigheim
 betreffend.
 Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in den Grund- und Pfandbüchern hier in der Zeit vom 17. März 1884 bis 1. Januar 1886 bewirkt wurden, werden auf Grund der Besche vom 5. Juni 1880, Regierungsblatt 1860, Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. V, aufgefordert, ihre hiernach ab-

sonenhaltestelle Rheinheim für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnen.
 Im Verkehr mit dieser neuen Unterstation haben die Frachtlage des Intercomütertarifs, wie sich solche auf Grund der im 7. Nachtrag zu denselben bezüglichen Kilometerzeiger enthaltenen Entfernungen ergeben, Anwendung Exemplare des bezüglichen Tarifnachtrags sind bei sämtlichen d. hiesigen Güterstationen unentgeltlich zu beziehen.
 Karlsruhe, den 31. Oktober 1875. Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen. Zimmer. Bayer.

Versteigerung.
 B. 998. 1. Rehl.
 In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Santmasse des Adlerwirts Ludwig Wilhelm Wegel von Stadt Rehl, Donnerstag den 11. Novbr. d. J., früh 9 Uhr, im Rathhause alda nachverzeichnete Liegenschaften mit dem einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
 Nr. 91. 12 Ar 26 Meter, „ 92. — „ 78 „ „ 94. 3 „ 51 „ „ 95. 3 „ 23 „ „ 96. 4 „ — „ 23 Ar 78 Meter

Hofraute im Ortsetter Stadt Rehl, einer. Gebrüder Jungblut, anderl. Johann Wilhelm Sommer Witwe, vormaligen Hauptstraße, hinten Marktstraße, mit folgenden Beschlüssen:
 Nr. 17. In der Hauptstraße:
 a) das Wirtschaftsgelände zum Scheunen Keller, zweistöckig mit gewölbtem Keller;
 b) den Anbau davon mit Zimmer und Küche, ebenfalls zweistöckig;
 c) ein Schopf mit Dachzimmer und Abtritt.
 Nr. 10. In der Duerstraße
 Lit. D.: Stallung und Waschküche, Zimmer, Heuboden, nebst Abtrittsanlage und offenem Gangvorbau, zweistöckig.
 Nr. 9. In der Duerstraße
 Lit. D.: Eine einstöckige Stallung mit 3 weiteren Stallungen und Schweineställen.

Nr. 84: 14 Ar 91 Meter Hofraute mit Garten, einer, neben Karl Frenk, anderl. Jgnaz Bogt und Joh. B. Wettsheim, mit auf der Hofraute stehenden Gebäuden:
 Nr. 49. In der Marktstraße, ein einstöckiger Schaftstall.
 Nr. 220: 45 Ar 13 Meter Hofraute mit Garten im Ortsetter, neben Schulze meide und Strohe, mit auf der Hofraute stehendem Gebäude:
 Nr. 1. In der Kinzigstraße, a) ein anderthalbstöckiger Schaftstall, b) ein gleicher, anderthalbstöckig, c) ein anderthalbstöckiger Anbau.
 Nr. 771: 2 Ar 20 Meter Hofraute im Ortsetter babier, neben Emil Heil und Bader Ferdinand Karoli mit auf der Hofraute stehendem Gebäude:
 Nr. 42 in der Marktstraße, ein einstöckiger Schaftstall, nämlich Antheil an zwei einstöckigen Stallungen mit Emil Heil gemeinschaftlich, welche vorbeschriebene Liegenschaftsbestandtheile folgendermaßen geachtet werden:
 a) L. Nr. 91, 92, 94, 95 n. 96 mit Haus Nr. 17, 10 n. 9 das Ackerwirthschaftshaus umfassend zu . . . 85,000 fl.
 b) L. Nr. 84 mit Haus Nr. 49, das sog. Birkenhofhaus zu . . . 4,000 fl.
 c) L. Nr. 20 mit Haus Nr. 1 der sog. Schaftstall zu . . . 8,000 fl.
 d) L. Nr. 771 mit Haus Nr. 42 der sog. Heilenshall zu . . . 2,500 fl.

Bier und achtzigtauben schubhundert stehen und fünfzig Mar 14 Pf.
 Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten offen und haben sich fremde Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen anzuschauen.
 Rehl, den 9. Oktober 1875. Großh. bad. Notar, als Vollstreckungsbeamter: Weissinger.

Definitive Aufforderung Die Grund- und Pfandbüchereinerung in Cubigheim
 betreffend.
 Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in den Grund- und Pfandbüchern hier in der Zeit vom 17. März 1884 bis 1. Januar 1886 bewirkt wurden, werden auf Grund der Besche vom 5. Juni 1880, Regierungsblatt 1860, Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. V, aufgefordert, ihre hiernach ab-

sonenhaltestelle Rheinheim für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnen.
 Im Verkehr mit dieser neuen Unterstation haben die Frachtlage des Intercomütertarifs, wie sich solche auf Grund der im 7. Nachtrag zu denselben bezüglichen Kilometerzeiger enthaltenen Entfernungen ergeben, Anwendung Exemplare des bezüglichen Tarifnachtrags sind bei sämtlichen d. hiesigen Güterstationen unentgeltlich zu beziehen.
 Karlsruhe, den 31. Oktober 1875. Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen. Zimmer. Bayer.

Definitive Aufforderung Die Grund- und Pfandbüchereinerung in Cubigheim
 betreffend.
 Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in den Grund- und Pfandbüchern hier in der Zeit vom 17. März 1884 bis 1. Januar 1886 bewirkt wurden, werden auf Grund der Besche vom 5. Juni 1880, Regierungsblatt 1860, Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. V, aufgefordert, ihre hiernach ab-

sonenhaltestelle Rheinheim für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnen.
 Im Verkehr mit dieser neuen Unterstation haben die Frachtlage des Intercomütertarifs, wie sich solche auf Grund der im 7. Nachtrag zu denselben bezüglichen Kilometerzeiger enthaltenen Entfernungen ergeben, Anwendung Exemplare des bezüglichen Tarifnachtrags sind bei sämtlichen d. hiesigen Güterstationen unentgeltlich zu beziehen.
 Karlsruhe, den 31. Oktober 1875. Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen. Zimmer. Bayer.

Definitive Aufforderung Die Grund- und Pfandbüchereinerung in Cubigheim
 betreffend.
 Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in den Grund- und Pfandbüchern hier in der Zeit vom 17. März 1884 bis 1. Januar 1886 bewirkt wurden, werden auf Grund der Besche vom 5. Juni 1880, Regierungsblatt 1860, Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. V, aufgefordert, ihre hiernach ab-

sonenhaltestelle Rheinheim für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnen.
 Im Verkehr mit dieser neuen Unterstation haben die Frachtlage des Intercomütertarifs, wie sich solche auf Grund der im 7. Nachtrag zu denselben bezüglichen Kilometerzeiger enthaltenen Entfernungen ergeben, Anwendung Exemplare des bezüglichen Tarifnachtrags sind bei sämtlichen d. hiesigen Güterstationen unentgeltlich zu beziehen.
 Karlsruhe, den 31. Oktober 1875. Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen. Zimmer. Bayer.